

VdW Bayern e.V. - Stollbergstr. 7 - 80539 München

Herrn Leitender Ministerialrat
Stefan Kraus
Bayerisches Staatsministerium
für Wohnen, Bau und Verkehr
Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80539 München

München, 28. April 2023
II / 44953 / TWE
Tel.: +49 89 290020-315
tjerk.wehland@vdwbayern.de

Gesetz zur Änderung des Baukammergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung

Sehr geehrter Herr Leitender Ministerialrat Kraus,

der Verband bayrischer Wohnungsunternehmen bedankt sich für Ihr Schreiben vom 28. März und die Möglichkeit zur Stellungnahmen zum Gesetzentwurf zur Änderung des Baukammergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften.

Der VdW Bayern begrüßt es ausdrücklich, dass mit der Änderung der „Kann-Vorschrift“ des Art. 63 Abs.1 der BayBO in eine „Soll-Vorschrift“ das Instrument der Abweichung und die Entscheidungsfreude der im Einzelfall zur Prüfung berufenen Personen gestärkt wird. So können Abweichungsmöglichkeiten insbesondere beim innovativen Bauen für bezahlbaren Wohnungsbau mit hoher Qualität gestärkt werden.

Der VdW Bayern ist im Bayerischen Lobbyregister unter der ID-Nummer **DEBYLT000E** registriert. Unsere Stellungnahme enthält keine Geschäftsgeheimnisse oder ähnlich schutzwürdige persönliche Informationen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Hans Maier
Verbandsdirektor